

Nutzervertrag für das Physio-Training im Fitness- und Gesundheitsstudio TV-Vital für Mitglieder des TV 1848 Erlangen e.V.



**TV-VITAL
FITNESS**
AKTIV · GESUND

zwischen dem TV 1848 Erlangen e.V., Kosbacher Weg 75, 91056 Erlangen und



Vorname:	Nachname:
Straße/Hausnr.:	
PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:	Telefon:
E-Mail:	

Vertragsart: Physio-Mitgliedschaft

Mindestdauer der Physio-Mitgliedschaft im TV-Vital: **3 Monate** ab Beginn der Grundlaufzeit
Monatsbeitrag **Erwachsene: 25,00 €** (incl. 7% MwSt.)

Vertragsbeginn (Beginn Beitragspflicht):
Beginn Grundlaufzeit (ab 1. des Folgemonats): **Ende Grundlaufzeit:**

Servicegebühr: einmalig **45,00 €** (incl. 7% MwSt.). Diese beinhaltet:

- Physio-Anamnese (Dr. Wolff Analyse und Eingangsgespräch mit Physiotrainer/in)
- Trainingsplanerstellung und Trainingseinweisung
- Trainingsdokumentation und Check-In-Karte*

(Konditionen gültig ab 01.01.2026)

Durch meine Unterschrift melde ich mich verbindlich als Mitglied / Nutzer im Fitness- und Gesundheitsstudio TV-Vital des TV 1848 Erlangen für das Physio-Training an. Nach Ablauf der Grundlaufzeit verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn nicht mit einer Frist von einem Monat zum Monatsletzten gekündigt wird. Bitte andere Kündigungsfristen für den Hauptverein beachten.

Ich bin Mitglied im TV 1848 Erlangen e.V., habe von dessen Satzung Kenntnis genommen und erkenne deren Regelungen uneingeschränkt an. Ich teile Ihnen Namens- und Anschriftenänderungen sofort mit und verpflichte mich zur Einhaltung der Hausordnung. Die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen erkenne ich verbindlich an.

Die **Datenschutzrechtliche Information gemäß Art 13 und 14 DSGVO** (www.tv48-erlangen.de/datenschutz) habe ich gelesen und akzeptiere diese durch meine Unterschrift. Ich erkläre mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten.

* Transponder Check-In-Karte (Kosten bei Verlust / Beschädigung: 10,00 €)

X _____ Datum	X _____ Unterschrift Vertreter TV-Vital des TV 1848 Erlangen	X _____ Unterschrift des Antragstellers / gesetzlicher Vertreter
-------------------------	--	--

SEPA-LASTSCHRIFTVERFAHREN (TV 1848 Erlangen - Gläubiger ID: DE42ZZZ00000137438 - Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt)
Turnverein 1848 Erlangen e.V., Kosbacher Weg 75, 91056 Erlangen

Ich ermächtige den TV 1848 Erlangen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV 1848 Erlangen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bitte ziehen Sie die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit (siehe AGB, Punkt 6 auf der Rückseite) von meinem Konto ein:

Bankverbindung
(Bitte immer ausfüllen)

IBAN:	_____
BIC:	_____ Kreditinstitut: _____
Kontoinhaber:	_____
E-Mail:	_____
Straße und Hausnr.:	_____
PLZ:	_____ Ort: _____

Datum, Ort: X _____	Unterschrift: X _____ Kontoinhaber
-----------------------------------	---

TV-Vital Fitness- und Gesundheitsstudio

Dompropststr. 2 B | 91056 Erlangen | Tel. 09131 / 480817

E-Mail: tv-vital@tv48-erlangen.de | Internet: www.tv48-vital.de



TV-VITAL FITNESS

AKTIV · GESUND

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im TV-Vital des TV 1848 Erlangen

Nur wer Mitglied im Hauptverein ist, kann die Zusatzmitgliedschaft für das Physio-Training im Fitness- und Gesundheitsstudio TV-Vital abschließen. Zur Mitgliedschaft im TV-Vital bedarf es deshalb der vorherigen Mitgliedschaft im TV 1848 Erlangen e.V. Nichtmitglieder der Abteilung TV-Vital haben keinen Zutritt zum Fitness- und Gesundheitsstudio TV-Vital. Als Mitglied des TV 1848 Erlangen habe ich Kenntnis von dessen Satzung und erkenne deren Regelungen bezüglich Beitragszahlungen und Kündigung uneingeschränkt an. Mir ist bekannt, dass eine Kündigung im TV-Vital keine automatische Kündigung im TV 1848 Erlangen mit sich bringt. Umgekehrt beinhaltet die Kündigung der Mitgliedschaft im Hauptverein inzident eine Kündigung im TV-Vital, d.h. mit kündigungsbedingter Beendigung der Mitgliedschaft im Hauptverein endet automatisch auch die Mitgliedschaft im TV-Vital.

2. Rechte des Mitglieds

Das Mitglied für das Dr. Wolff Physio-Training ist berechtigt, die zum Training dienenden Dr. Wolff Geräte und die hierfür ausgewiesenen Umkleiden zu den offiziellen Öffnungszeiten des TV-Vital zu nutzen. Die Nutzung anderer Fitnessgeräte, das Kursangebot und die Saunanlage sind nicht Bestandteil des Nutzervertrags. Ein Wechsel in die TV-Vital Fitness-Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Hierfür muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Eine erneute Servicegebühr fällt hierbei nicht an, die bereits absolvierte Vertragsdauer wird auf die neue Grundlaufzeit angerechnet.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. unseres Leistungsangebotes behalten wir uns vor. Wir behalten uns auch vor, an gesetzlichen Feiertagen, Weihnachten und Neujahr zu schließen. Derartige Ruhetage werden durch Aushang bekanntgegeben. Das Mitglied wird vor dem ersten Training von einem qualifizierten Mitarbeiter eingewiesen. Es erhält eine Anleitung, wie die einzelnen Geräte zu bedienen sind. Anstelle eines Probetrainings wird dem Mitglied nach Vertragsunterzeichnung eine zweiwöchige Trainingszeit eingeräumt, in der jederzeit ein Rücktritt vom Vertrag möglich ist (sowohl TV-Vital als auch Hauptverein). Die Rücktrittserklärung muss innerhalb der Frist von 14 Tagen nach Vertragsbeginn schriftlich dem TV-Vital zugegangen sein. Die Verpflichtung zur Zahlung der einmaligen Service-Gebühr (Leistungen siehe Vertragsvorderseite) entfällt bei einem Rücktritt jedoch nicht.

3. Gesundheit des Mitglieds

Das Mitglied wurde darauf hingewiesen, daß es nur dann trainieren darf, wenn es gesundheitlich dazu in der Lage ist, sich einem Physio-Training zu unterziehen. Eine ärztliche Untersuchung wurde empfohlen / durchgeführt. Der TV 1848 Erlangen e.V. haftet nicht für Schäden, die berechtigten Benutzern des Fitness- und Gesundheitsstudio TV-Vital durch ein lediglich fahrlässiges Verhalten des Vereinspersonals entstehen. Die Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Die Physio-Anamnese ersetzt keine ärztliche Untersuchung und hat nicht den Zweck, die gesundheitliche Eignung des Mitglieds zu bestätigen.

4. Wertgegenstände und Haftung

Wertgegenstände oder Geld sollten sicherheitshalber in den bereitgestellten verschließbaren Wertfächern deponiert werden. Für nicht deponierte Wertgegenstände oder Geld wird eine Haftung des TV 1848 Erlangen auf die Fälle vereinsbedingter grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

5. Höhere Gewalt

Wird es dem TV-Vital aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz.

6. Berechnung Mitgliedsbeitrag / Zahlungsweise

Die einmalige Service-Gebühr wird fällig nach der Einweisung und der Vertragsunterzeichnung. Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages erfolgt zeitanteilig nach den Kalendertagen ab dem Tag des Vertragsbeginns (siehe Vorderseite). Die jeweilige Grundlaufzeit beginnt nach der Einweisung am 1. des Folgemonats. Nach Ablauf der Rücktrittsfrist wird der Beitrag anteilig für den Trainingszeitraum bis zum nächsten Monatsersten abgebucht. Die folgenden monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils bis zum 5. des Monats (bzw. zum nächstmöglichen Bankarbeitstag) im Voraus per Lastschrift eingezogen. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung des TV-Vital nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwands an Personal-, Sach- und Bankkosten für jede Rücklastschrift und Mahnung ein Säumniszuschlag in Höhe von 5,00€, mindestens aber die Stornogebühr der Bank, erhoben. Anschriftenänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind daher den Mitarbeitern des TV-Vital umgehend schriftlich mitzuteilen. Sollte der derzeit gültige Mehrwertsteuersatz gesetzlich erhöht werden, so erhöhen sich auch die Gebühren aus diesem Mitgliedschaftsvertrag entsprechend. Bei einer Kündigung und Wiedereintritt innerhalb von zwei Jahren wird die Servicegebühr erlassen.

7. Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages muß grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Vertrag wird für zunächst für die gewählte Grundlaufzeit geschlossen (siehe Angaben auf Vorderseite). Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat kann er erstmals zum Ende der vereinbarten Grundlaufzeit (siehe Angaben auf Vorderseite) gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um einen weiteren Monat. Die Mitgliedschaft im TV-Vital kann nach Ablauf der festgelegten Grundlaufzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf des Rechnungsmonats gekündigt werden. Im Krankheitsfall ist das Mitglied zur außerordentlichen Kündigung des Mitgliedschaftsvertrags im TV-Vital berechtigt, wenn das Mitglied infolge der Krankheit dauerhaft bzw. auf unabsehbare Zeit daran gehindert ist, die Leistungen des TV-Vital in Anspruch zu nehmen. Die Sportunfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden, aus dem sich ergibt, dass und aus welchem Grund das Mitglied auf Dauer bzw. auf unabsehbare Zeit sportunfähig ist. Wird bei einem Umzug eine Entfernung von 30 km zu Erlangen überschritten, kann der Vertrag auch während der Grundlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende aufgelöst werden. Eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes ist vorzulegen.

8. Ruhen der Mitgliedschaft

Bei Krankheiten kann der Vertrag gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für die Dauer der Krankheit stillgelegt werden. Bei Dienstreisen oder Auslandsaufenthalten kann die Mitgliedschaft auf Antrag bis zu drei Monate stillgelegt werden. Bei Schwangerschaft kann das Mitglied seine Mitgliedschaft max. 12 Monate ruhen lassen. Der Zeitraum der Stilllegung wird nicht auf die Grundlaufzeit angerechnet. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird hiervon nicht berührt (siehe unter Kündigung). Stilllegungen sind nur für den TV-Vital Zusatzbeitrag möglich und müssen mind. 1 Woche (vor Monatsbeginn) im Voraus schriftlich im TV-Vital beantragt werden. Hierbei sind nur volle Rechnungsmonate stilllegbar. Im Nachhinein beantragte Ruhezeiten können ausdrücklich nicht berücksichtigt werden.

9. Sonstige Vereinbarungen

Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei jedoch die Monatsbeiträge bis zum Ablauf des regulären Vertrages weiter entrichtet werden müssen. Um die Sicherheit ihrer Kinder zu berücksichtigen, ist es nicht gestattet, dass Kinder sich in den Trainingsräumen oder im Saunabereich aufhalten.

10. Gültigkeit der Anmeldung / Datenschutz

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt als verbindlich an und erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner persönlichen Daten für rein interne organisatorische Zwecke. Die gespeicherten Daten unterliegen dem Datenschutz (www.tv48-erlangen.de/datenschutz)